Raiffeisen
Raiffeisenkasse Sarntal

BASEL 3 – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum 31.12.2017

Beschlossen in der Verwaltungsratssitzung vom 22.05.2018

Raiffeisenkasse Sarntal
Der Obmann:

Peter Paul Heiss

Raiffeisenkasse Sarntal
Der Direktor:

Peter Gasser

Inhaltsverzeichnis

Prämissen 3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) 3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) 19
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR) 20
Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) 38
Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR) 41
Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) 45
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) 49
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) 52
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) 55
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) 56
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) 59
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) 64
Tabelle 14 – Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499) 67
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) 72

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Marktransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen" dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Qualitative Informationen

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Organisatorische Aspekte

Die Raiffeisenkasse Sarntal ist eine Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit orientiert sich die Genossenschaft an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationszwecke. Sie verfolgt das Ziel, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und Bankdienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern und die Entwicklung des Genossenschaftswesens sowie die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle zu erreichen.

Derzeit arbeitet die Raiffeisenkasse in zwei Geschäftsstellen, die jeweils von einem Verantwortlichen gelenkt und kontrolliert werden.

Die Kreditabteilung ist die zentrale Einheit, die mit der internen Verwaltung des Kreditprozesses betraut ist (Verwaltung der Verfahren, Revision und Überwachung); diese Einheit ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte im Tätigkeitsgebiet zuständig.
Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortungen in dieser Einheit sind, soweit möglich, darauf ausgerichtet, die Tätigkeiten, die im Interessenskonflikt stehen, zu isolieren; wo die kleine Dimension der Bank dies nicht zulässt, werden geeignete Gegenmaßnahmen gesetzt, um die genannten Konflikte zu mildern.
Im Besonderen wird in der Kreditabteilung die Kreditüberwachung mit Unterstützung der Risikokontrolle und die Erfassung der problematischen Positionen vorgenommen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Die darin enthaltenen Zielsetzungen betreffen sowohl den Risikomanagementprozess als auch die Organisation des Risikomanagements.

Durch das Statut, die operativen Jahrespläne und den Risikopolitiken, werden die strategischen Richtlinien festgelegt, welche die Wachstumsziele hinsichtlich Rentabilität, Vermögenssituation und Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Raiffeisenkasse steuern.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenparteirisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Residualrisiko.

Nach einer durchgeführten Einschätzung im ICAAP-Report wurde von der Raiffeisenkasse folgende Risikoexposition identifiziert:

		Risikoausprägung - Selbsteinschätzung				
Risikoart	**Beschreibung**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Kreditrisiko	Verlust aufgrund der Verschlechterung der Bonität (Ausfall) einer Gegenpartei	**hoch**	**hoch**	**hoch**	**hoch**	**hoch**
Gegenparteirisiko	Risiko, dass eine Gegenpartei in einer Transaktion bezüglich Finanzinstrumente (Derivate, PCT, u.a.) vor dem Fälligkeitsdatum der Transaktion zahlungsunfähig wird	**gering**	**gering**	**gering**	**gering**	**gering**
Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	CVA-Risiko umfasst das Risiko einer Wertberichtigung auf die Bewertung von Derivaten.		**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**
Abwicklungs-/Lieferrisiko	Ist ein Teil des Marktrisikos, welches in Zusammenhang mit der Begleichung an den Märkten steht,		**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**
Marktrisiken	Risiken aus der Tätigkeit an den Märkten bezüglich Wertpapiere, Valuten und Waren welche sich aus Preisveränderungen auf Geld- und Kapitalmärkten ergeben.	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**
Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, welche in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, von Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten	**gering**	**gering**	**gering**	**mittel**	**mittel**
Konzentrationsrisiko – single name	Risiken aus Konzentration auf einzelne Kreditnehmer und Gruppen von Kreditnehmern aus dem aufsichtsrechtlichen Portfolio Unternehmen.	**hoch**	**hoch**	**hoch**	**hoch**	**hoch**
Konzentrationsrisiko - geo-sektoral	Risiken aus Konzentration auf einzelne Sektoren bzw. Regionen.			**gering**	**gering**	**gering**
Zinsänderungsrisiko	Risiken, welche aufgrund ungünstiger Zinsentwicklungen entstehen	**gering**	**mittel**	**mittel**	**mittel**	**mittel**
Liquiditätsrisiken	Risiken, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Unfähigkeit, Mittel vom Markt einzukaufen oder Unfähigkeit, Aktiva zu liquidieren	**mittel**	**mittel**	**mittel**	**gering**	**gering**
Strategisches Risiko	Negative Auswirkung auf Kapital und Erträge durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde/ungenügende Umsetzung von Entscheidungen, Mangel an Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen (Risiko aus Fehlinvestitionen)	**gering**	**gering**	**gering**	**gering**	**gering**
Reputationsrisiko	Auswirkungen von negativen Abweichungen der Reputation der Bank vom erwarteten Niveau: Reputation = Wahrnehmung der interessierten Öffentlichkeit bezüglich Kompetenz, Integrität, Vertrauenswürdigkeit	**gering**	**gering**	**gering**	**gering**	**gering**
Risiken aus Verbriefungen	Risiko, dass der erhaltene Wert aus den Verbriefungsoperationen nicht den ursprünglichen	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**	**nicht vorhanden**

		Risikoausprägung - Selbsteinschätzung				
Risikoart	**Beschreibung**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
	Bewertungen bezüglich Rentabilität und Risiko entspricht					
Residualrisiken	Risiko, dass die anerkannten Risiko-minderungstechniken nicht greifen bzw. dass die hereingenommenen Sicherheiten nicht ausreichend verwertet werden können.	gering	gering	gering	gering	gering
Länderrisiko	Das Länderrisiko ist das Risiko von Verlusten, welche durch Ereignisse in einem Land, welches nicht Italien ist, hervorgerufen werden. Dieses Risiko bezieht sich auf alle Arten von Forderungen unabhängig von der jeweiligen Gegenpartei (Unternehmen, Private, Staaten, Körperschaften usw.)		gering	gering	gering	gering
Transferrisiko	Das Transferrisiko ist das Risiko, dass eine Bank, deren Gläubiger sich in einer anderen Währung refinanzieren als ihre Haupteinnahmequelle ist, Verluste erleiden, die darauf beruhen, dass der Gläubiger Schwierigkeiten hat, seine Währung in jene des Kredites zu konvertieren.		gering	gering	gering	gering
Leverage-Risiko	Risiko aus Hebelwirkungen, Das Risiko besteht, wenn die Raiffeisenkasse eine zu hohe Verschuldung im Verhältnis zu den eigenen Mittel aufweist d.h. eine Hebelwirkung besteht und somit ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann		gering	gering	gering	gering
Risiken in Zusammenhang Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten	Risiko der Einflussnahme von den nahestehenden Unternehmen und Personen auf die Gebarung der Raiffeisenkasse im Sinne von Eigeninteressen (Zusammenhang mit Reputationsrisiko)		gering	gering	gering	gering
Basis-Risiko	Dieses Risiko ist ein Unterrisiko des Marktrisikos. Es bezieht sich auf Unterschiede in der Entwicklung des Basisgeschäfts gegenüber dem Deckungsgeschäft.		nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentiellen Stresssituationen Rechnung getragen werden;

- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;

- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.
Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegierung der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
- legt ein operatives Limit System und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;

- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien, wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen System der Risikoüberwachung und –steuerung.
Die Direktion führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und -minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Kreditkomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Nachfolgende Organisationseinheiten bzw. Funktionen sind speziell im ICAAP involviert:

Funktion	Verantwortlicher
Buchhaltung/Meldewesen	Leiter Buchhaltung
Eigene Wertpapiere	Direktion, Leiter Markt, Leiter Buchhaltung
Liquidität	Leiter Buchhaltung, Direktion
Kredite	Leiterin Kredite
Compliance – Bankit	Compliance Verantwortliche
Compliance – MiFID	Stabsstelle Compliance
Geldwäscheverantwortlicher	Stabsstelle Compliance
Verantwortlicher für die Meldung der verdächtigen Operationen	Stabsstelle Compliance
Beschwerdemanagement	Stabsstelle Compliance
Risikomanagement	Stabsstelle Compliance
Referent Internal Audit	Sekretariat
Referent für weitere ausgelagerte Dienste	EDV-Koordinator, Leiter Buchhaltung, Leiterin Kredite, Sekretariat
Rentabilitätscontrolling	Direktion
Internal Audit (ausgelagert)	RVS
Dienststelle Arbeitssicherheit (ausgelagert)	RVS

Die Aufgaben und Funktionen sind zudem im „ICAAP-Reglement" festgelegt. Eine klare Darstellung der Hierarchie und der verschiedenen Verantwortungen ist dem Organigramm und den Funktionsbeschreibungen zu entnehmen.

Die Positionen Risikomanagement, interner Referent Internal Audit und interner Referent für weitere ausgelagerte Dienste wurden im Rahmen der Umsetzung des 7. Kapitels des Rundschreibens der Bankenaufsichtsbehörde 263/06 ernannt.

Ausgelagerte Positionen, die im ICAAP involviert sind:
Die Durchführung der internen Revision wurde mit Verwaltungsratsbeschluss vom 25.10.1999 an den Raiffeisenverband Südtirol ausgelagert. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeit gemäß der am 26.10.1999 und in der Folge am 06.10.2003 und 24.05.2016 mit der Raiffeisenkasse abgeschlossenen Konvention durch. Die Prüfbereiche und Kontrollfrequenzen sind im Prüfplan, welcher jährlich mit der Raiffeisenkasse festgelegt wird, enthalten und stellen einen integrierenden Bestandteil der Konvention dar.

Jene Bereiche, die keinen jährlichen Pflichtprüfbereich darstellen, werden unter anderem anhand einer risikoorientierten Prüfungsplanung ermittelt. Für diese wird anhand eines Bewertungssystems eine Risikokennzahl berechnet. Ergibt die durch dieses Bewertungssystem ermittelte Risikokennzahl einen Wert, der über den von der Internen Revision festgelegten Schwellwert liegt, wird die Prüfung des entsprechenden Bereiches angeraten. Im Rahmen des jährlichen follow up werden die Risikokennzahlen der einzelnen Bereiche aktualisiert.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- 1. Ebene:

Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.

- 2. Ebene:

Risikocontrolling, durchgeführt von nicht operativen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitäts-überwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.

Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.

Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.

- 3. Ebene:

Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Wie ausdrücklich für kleinere Kreditinstitute vorgesehen, wurden die festgelegten Risiken aus Säule I nur anhand des Standard- bzw. Basisansatzes berechnet. Im Rahmen der Säule II wurden ausschließlich die von der Aufsichtsbehörde vorgesehenen einfachen Berechnungsmethoden gewählt.

Konkret wurden beim Kredit- und Marktrisiko der Standardansatz, beim operationellen Risiko der Basisansatz und beim Gegenparteirisiko die Methode des "valore corrente" berücksichtigt. Beim CVA-Risiko (credit value adjustment) wird die Standardmethode berücksichtigt.

Für die Säule II berechnet die Raiffeisenkasse das Konzentrationsrisiko single name und das Zinsänderungsrisiko anhand der von der Banca d'Italia aufgezeigten Berechnungsmethode (Rundschreiben Nr. 285 Teil 1, Titel III Kapitel I Anlagen B und C). Es wurden außerdem die vorgesehenen Hinweise der Aufsichtsbehörde für das Liquiditätsrisiko Rundschreiben Nr. 285 Teil 1 Titel IV Kapitel 6 und Teil 2 Kapitel 11) beachtet.
Das Konzentrationsrisiko geo-sektoral wird anhand des Regressions-Modells des ABI berechnet.
Das Modell ermittelt die sektorale Verteilung des Portfolios der Bank und vergleicht diese mit der Verteilung Benchmarktportfolios der jeweiligen Region.
Für die anderen Risiken der Säule II verfügt die Raiffeisenkasse über angemessene Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme, welche die Bestimmung des internen Kapitals ermöglicht.
Eine ausführlichere Beschreibung zu den Techniken zur Risikomessung, zur Quantifizierung des internen Kapitals und zur Durchführung des Stress Testings ist im internen Reglement enthalten.

Im Rahmen der Risikoüberwachung der für die Raiffeisenkasse wichtigsten Risiken, d.h. für das Kreditrisiko, das Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille und das Zinsänderungsrisiko des Bankbuchs, wurden als zusätzliches Instrument zur genaueren Bestimmung des internen Kapitals einige relevante Indikatoren (indicatori di rilevanza) verwendet. Diese Kennzahlen dienen den Verantwortlichen, die Risiken einzuschätzen und zu steuern.

Bei den oben angeführten Risiken führt die Raiffeisenkasse jährlich Stress Tests durch.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*nuove disposizioni di vigilanza per le banche*") den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neu definiert.
Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.
Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und –verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.
Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der

Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.
In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.
Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.
In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekte zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des RAF und des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung

des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.
Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.
Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Messmethoden für das operationelle Risiko
Das operationelle Risiko, wie von der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung vorgesehen, ist das Risiko, dass Verluste aus der Unangemessenheit oder dem Fehlfunktionieren von Prozeduren, auf Grund von Humanressourcen und internen Systemen oder endogenen Faktoren entstehen. Dieses Fehlfunktionieren beinhaltet auch das Rechtsrisiko, nicht aber das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.
Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da es nur als negative Erscheinung auftritt. Die Erscheinung dieses Risikos sind der Banktätigkeit direkt zuordenbar und betreffen die gesamte Struktur derselben (Verwaltung, Markt und Unterstützung).
Das Risiko ist über alle Betriebsprozesse übergreifend. Allgemein gilt, dass die Haupterscheinungsquellen des operationellen Risikos den internen und externen Unterschlagungen, den Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen, den Berufspflichten gegenüber den Kunden oder in der Art und den Charakteristiken der Produkte, in Schäden aus externen Ereignissen, im Nichtfunktionieren der EDV-Systeme und in der Durchführung, Übergabe und Verwaltung der Prozesse zu finden sind. In diesem Zusammenhang sind ganz besonders die Risiken von Bedeutung, die aus dem Outsourcing von Tätigkeiten herrühren.
Bei der Verwaltung und Kontrolle der operationellen Risiken sind die Organisationseinheiten involviert, wobei jeder derselben in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Prozessaktivitäten spezifische Verantwortungen im Zusammenhang mit dem Risiko zukommen. Unter diesen ist die Funktion des Direktors für die Analyse und die Bewertung der operationellen Risiken verantwortlich, der eine effiziente und punktuelle Bewertung der Erscheinungsprofile unter Beachtung der eigenen

Kompetenzen sicherstellt. Die Interne Revision überprüft im Rahmen der ihr zustehenden Kontrollaufgaben gezielt und ganz konkret die operationellen Risiken.
Unter Berücksichtigung der Organisationsprozesse hat auch die Funktion Compliance Bedeutung, die mit der Überwachung und Kontrolle der Normenkonformität beauftragt ist und unterstützend bei der Abwehr der Risiken und Steuerung derselben wirkt.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.
Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet ein System zu Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan *(Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.
Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf hohem Niveau.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtszeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung

der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen, wurde eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Mitarbeit an der Erfassung der internen Kontrollen und Abläufe zur Risikoverwaltung Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie entsprechende Änderungsvorschläge;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Bereitstellung, Aktualisierung und Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins "Archivio Unico Informatico " (AUI);
- Monatliche Versendung der statistischen Datenflüsse des AUI ans UIF;
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Gesellschaftsorganen und zur Direktion;
- periodische Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Gesellschaftsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel und getroffenen Maßnahmen sowie über den Weiterbildungsplan;
- Kontrolle des Handbuchs, welches vom Raiffeisenverband erarbeitet und aktualisiert wird und die Verantwortungen, die Aufgaben und die operative Abwicklung bezüglich der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus abhandelt;
- Kontrolle der angemessenen Kenntnisnahme und Umsetzung der Hinweise und Rundschreiben des Raiffeisenverbandes.

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle" beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 22.08.2011 beschlossen wurde.
Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (*Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale*), der am 15.06.2012 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.
Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.
Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.
Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) und f)
Mit Bezug auf das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 hat der Verwaltungs- und der Aufsichtsrat den Risikoappetit nach den Vorgaben des Titel V, Kapitel 7, Anhang C definiert.
Der Risikoappetit (Risk Appetite Framework, im Folgenden RAF genannt) definiert die Bereitschaft, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft des Portfolios einzugehen.

Das Risk Appetite Framework, nachfolgend auch RAF genannt, wurde vom Verwaltungsrat am 08.05.2017 und 12.06.2017 so ausgestaltet, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.
Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.
Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will

- für jedes Risiko die Risikoziele, eventuell die Toleranz-Grenzen und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:

- die Mess-Methodik der Risiken (z. B.: Value-at-Risk, Expected Shortfall o.a.)
- die Angemessenheit des Eigenkapitals und
- die Liquidität berücksichtigen.

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.
Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.
Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement (Risk Management) hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

(2)
a) Der Verwaltungsrat hat am 08.08.2016 die Selbstbewertung der Organe vorgenommen und ist mit der Veröffentlichung der Informationspflicht an die Öffentlichkeit mit der Veröffentlichung des Dokuments auf der Internetseite der Bank nachgekommen.

b) und c) Der Verwaltungsrat hat am 24.11.2014 die qualitative und quantitative Bewertung des Verwaltungsrates (Beschluss zur CORPORATE GOVERNANCE - Grundsätze der Unternehmensführung) vorgenommen.

d) In der Raiffeisenkasse wurde im Jahr 2016 ein Kreditkomitee eingesetzt.
Das Kreditkomitee setzt sich aus dem Direktor, dem Vizedirektor, dem Leiter der Kreditabteilung, dem Risikomanager und zwei Kundenberatern zusammen. Das Kreditkomitee tritt wenigstens einmal monatlich zusammen, kann aber grundsätzlich von jedem Mitglied kurzfristig einberufen werden. Zu den Sitzungen des Kreditkomitees werden Protokolle geführt, welche von den Sitzungsteilnehmern unterschrieben werden.

e) 1. Der Aufsichtsrat nimmt an jeder Verwaltungsrat Sitzung, welche zweimal pro Monat stattfindet, teil.
2. Der Aufsichtsrat übermittelt dem Verwaltungsrat das Protokoll einer jeden Sitzung; insbesondere meldet er dem Verwaltungsrat die etwaig festgestellten Mängel und Unregelmäßigkeiten, verlangt die Durchführung der geeigneten Korrekturmaßnahmen und überprüft kontinuierlich deren Wirksamkeit, wie es Art. 43 des Statuts vorsieht.
3. Der Aufsichtsrat übermittelt dem Verwaltungsrat jährlich einen Bericht über die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Angemessenheit des gesamten Internen Kontrollsystems (mit besonderem Augenmerk auf das Risikomanagement, die Compliance-Funktion, die Arbeitsweise des Internal Audit und das Buchhaltungs- und Informationssystem) sowie der Übereinstimmung des ICAAP-Verfahrens mit den von den geltenden Vorschriften festgelegten Anforderungen.
4. Die Kontrollfunktionen zweiter und dritter Ebne legen mindestens jährlich einen Bericht über die durchgeführte Kontrolltätigkeit und deren Ergebnisse vor und schlagen bei Bedarf Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel vor.
5. Der Verwaltungsrat hat am 12.09.2016 die Koordination und Informationsflüsse der Kontrollfunktionen angepasst.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Das Bankinstitut ist eine Genossenschaft auf Aktien mit der Bezeichnung "Raiffeisenkasse Sarntal Genossenschaft - Cassa Raiffeisen Val Sarentino Società cooperativa" mit Sitz in Kirchplatz 5, 39058 Sarnthein.
ABI Nr. 08233 CAB 58870
Eintrag in der Handelskammer und im Bankenverzeichnis mit der Nr. 00181040213.

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Qualitative Informationen

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.
Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital, aus dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Unter Berücksichtigung der Weisungen im Artikel 26 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Absatz 2 :
„Institute dürfen vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres endgültigen Jahresergebnisses Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende nur nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1 Buchstabe c zum harten Kernkapital rechnen. Die zuständige Behörde gibt die Erlaubnis, vorausgesetzt

a) die Gewinne wurden durch Personen überprüft, die vom Institut unabhängig und für dessen Buchprüfung zuständig sind;
b) das Institut hat den zuständigen Behörden hinreichend nachgewiesen, dass alle vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden von dem Gewinnbetrag abgezogen wurden.

Eine Überprüfung der Zwischengewinne oder Jahresendgewinne des Instituts muss in angemessenem Maße gewährleisten, dass diese Gewinne im Einklang mit den Grundsätzen des geltenden Rechnungslegungsrahmens ermittelt wurden.
Der Gewinn des Geschäftsjahres 2017 wird erst ab 31.03.2018 zu den Eigenmitteln gezählt.

Quantitative Informationen

articolo 437 a) (1)/Artikel 437 a) (1)

Riconciliazione dello stato patrimoniale/Bilanzabstimmung

Beschreibung	Anmerkungen zu den möglichen Datenquellen
TEIL F - INFORMAZIONEN ZUM EIGENKAPITAL	
Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens	
B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
Posten / Beträge	
1. Kapital	4,00
2. Emissionsaufpreis	8,00
3. Rücklagen	23.139,00
- Gewinnrücklagen	23.374,00
a) gesetzliche	21.963,00
b) statutarische	-
c) Eigene Aktien	-
d) Sonstige	1.411,00
- andere	(-235)
3.bis Acconti su dividendi	
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	2.124,00
- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	350,00
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Wechselkursdifferenzen	
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	
^^	1.774,00
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	463,00
Totale	**25.738,00**
Dividenden	-
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	
CET1 vor Anwendung der Aufsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	25.275,00
Vorsichtsfilter	-
Übergangsanpassungen [1]	274,00
Abzüge [2]	3.376,00
CET1	22.174,00
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	
Übergangsanpassungen [3]	266,00
Abzüge [2]	
Tier 2	-
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	**22.174,00**

articolo 437 a) (2)/Artikel 437 a) (2)

Voci dell'attivo o del passivo o del patrimonio netto/Posten der Aktiva sowie der Passiva oder des Eigenvermögens

	Posten der Passiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	47	0	0
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	47	0	0
30	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	47	0	0
50	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	14	0	0
130	Bewertungsrücklagen	2.123.929	1.842.560	3, 11, 26	1.828.010	14.550
	davon :					
	- *Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente*	*349.681*	*55.784*	3, 26	41.234	14.550
	- *Bewertungsrücklagen Beteiligungen*	*0*	*12.527*	26	12.527	0
	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0	41c	0	0
	- *Reserven Aktualisierung TFR-FONDS*	*0*	*0*	3	0	0
	- *Aufwertungrücklage*	*1.774.248*	*1.774.248*	3	1.774.248	0
160	Rücklagen	23.139.348	23.139.348	2, 3	23.139.348	0
170	Emissionsaufpreis	7.953	7.953	1	7.953	0
180	Kapital	4.262	4.262	1	4.262	0
		0	0		0	0
		0	0		0	0
200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
Summe		**25.275.492**	**24.994.123**		**24.979.573**	**14.550**

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-5.323.786	-2.820.001	18, 41	-2.539.851	-280.150
70	Forderungen an Kunden	0	0	54	0	0
100	Beteiligungen	-181.995	0	19, 41, 56	0	0
	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthal	0	0	8, 26a6	0	0
		0	0		0	0
120	Immaterielle Vermögenswerte	0	0	8	0	0
130	Steuerforderungen	0	0		0	0
		0	0		0	0
		0	0		0	0
		0	0		0	0
		0	0		0	0
Summe		**-5.505.781**	**-2.820.001**		**-2.539.851**	**-280.150**

	Andere Elemente		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		0	7	0	
			0		0	
			0		0	
			0		0	
			0		0	
Summe			**0**		**0**	**0**
			22.174.122			
			22.173.622			
			-500			

IN BILANZ-POSTEN	Beschreibung Bilanzposten	Beschreibung des Details	Bilanzwert	Kernkapital	Ergänzungskapital
A40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	Nicht wesentliche Beteiligungen < 10%	-5.323.786	-2.539.851	-280.150
A40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	AFS-Reserven minus			
A40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	AFS-Reserven plus			
A40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente		0		0
A40	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente				
A70	Forderungen an Kunden	Nachrangige Darlehen	0		0
A100	Beteiligungen	Wesentliche Beteiligungen > **10%**	-181.995	0	0
A1001	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthaltener Firmenwert				
A120	Immaterielle Vermögenswerte		0	0	
A130	Steuerforderungen		0	0	
59010-40	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung			0	
PASSIVA	**Verbindlichkeiten an Banken**	**Nachrangige Obligationen**	**0**		**0**
P10	Verbindlichkeiten an Banken	Nachrangige Obligationen			
P20	Verbindlichkeiten an Kunden	Nachrangige Obligationen			
P30	Wertpapiere im Umlauf	Nachrangige Obligationen			
P50	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente		0	0	
P130	Bewertungsrücklagen		2.123.929	1.828.010	14.550
P1303	Bewertungsrücklagen	- Bewertungsrücklagen Immobilien (IAS16)	0	0	0
P1306	Bewertungsrücklagen	- Bewertungsrücklagen immaterielle Anlagegüter			
P1304	Bewertungsrücklagen	- Reserven Aktualisierung TFR-FONDS	0	0	
P1302	Bewertungsrücklagen	- Bewertungsrücklagen Beteiligungen	0	12.527	
P1301	Bewertungsrücklagen	- Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstru	349.681	41.234	14.550
P1305	Bewertungsrücklagen	- Aufwertungrücklage	1.774.248	1.774.248	
P160	Rücklagen		23.139.348	23.139.348	
P170	Emissionsaufpreis		7.953	7.953	
P180	Kapital		4.262	4.262	
P200	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres		0	0	

articolo 492 3) (Regolamento di esecuzione 1423/2013/UE allegato VI/VII)/Artikel 492 3) (Durchführungsverordnung 1423/2013/EU Anhang VI/VII)

Modello transitorio per la pubblicazione delle informazioni sui fondi propri/Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

			BEZÜGE ZU EIGENMITTEL	BEZÜGE ZU EIGENMITTEL
	Beschreibung	**Spalte B**	**colonna A / Spalte A**	**Spalte C**
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen	**(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**	**(A) Importo alla data dell'informativa / Betrag am Tag der Offenlegung**	**(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	
	davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-	
	davon:	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	-	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards	26 (1)	-	

3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	-	
4a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (2)	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84, 479, 480		
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	-	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**		-	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-	-
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (a)	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (b)	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-	

17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Insititut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-	-
19	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) (2) (3), 79, 470, 472 (11)	- 22.173.622,00	-
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89, 90, 91		
20c	davon: Verbriefungspositionen	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	48 (1)		
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-	-
24	In der EU: leeres Feld			

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	-	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		-	
26a.1	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Schuldtitel	467	-	
26a.2	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Kapitaltitel und Fonds	467	-	
26a.3	davon: ..... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	468	-	
26a.4	davon: ..... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	468	-	
26a.5				
26a.6	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne - Beteiligungen zum Nettovermögen	468	-	
26a.7				
26a.8				
26a.9				
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	481	-	

26b.1	davon: …..	481	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**		**- 22.173.622,00**	-
29	**Hartes Kernkapitals (CET1)**		**- 22.173.622,00**	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Simme von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	-	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (3)	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86, 480		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**		-	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-	

38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Insititut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58, 475 (3)	-	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-	-
40	Direkte und iindirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-	-
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		-	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	
41a.1	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.		-	
41a.2	Abzugsfähiger Anteil von nicht wesentlichen Beteiligungen an Finanzunternehmen , die direkt aus dem AT 1 der Bank gemäß Art abgezogen werden. 472, Par. 10		-	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	477, 477 (3), 477 (4) (a)		

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapital, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	-	
41c.1	davon: Filter nicht realisierte Verluste aus Schuldtiteln	467	-	
41c.2	davon: Filter nicht realisierte Verluste auf Aktien und OGA	468		
41c.3	davon: ...	481		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	-	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**		**-**	
44	**Zusätzliches Kernkapitals (AT1)**		**-**	
45	**Kernkapitals (T1 = CET1 + AT1)**		**- 22.173.622,00**	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	- 11.075.329,76	
47	Betrag der Posten im Simme von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	-	
47a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	483 (4)	-	

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88, 480		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	-	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**		**- 11.075.329,76**	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	-	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Insititut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68, 477 (3)	-	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und den Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und iindirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79, 477 (4)	-	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		22.521.806,00	

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-	
56a.1	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 11		-	
56a.2	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank gehaltenen nicht wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 472, Par. 10		-	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	22.521.806,00	
56b.1	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		22.478.706,00	
56b.2	Abzugsfähiger Anteil der von der Bank im zusätzlichen Kernkapital gehaltenen NICHT wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen im Finanzsektors, die direkt vom Ergänzungskapital der Bank abgezogen werden, laut Art. 475, Par. 4		43.100,00	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	-	
56c.1	davon: filter für nicht realisierten Gewinne aus Schuldverschreibungen	467	-	
56c.2	davon: nicht realisierte Gewinne aus Aktien und OGA	468	-	

56c.3	davon: ...	481	-	
56c.4			-	
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**		**22.521.806,00**	
58	**Ergänzungskapital (T2)**		**11.446.476,24**	
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)**		**-10.727.145,76**	
59a	Risikogewichete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		22.173.622,50	
59a.1	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0,50	
59a.1.1	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitala in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	-	
59a.1.2	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-	
59a.1.3	davon: latente Steueransprüche, die NICHT von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren		0,50	

59a.1.4	davon: latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren		-	
59a.2	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitala in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 CRR-Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, usw.)		22.173.622,00	
59a.2.1			22.173.622,00	
59a.2.2	davon: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		-	
59a.3				
60	**Risikogewichete Aktiva insgesamt**			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	-	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	-	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	-	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130		

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		-	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		-	
67	davon: Systemrisikopuffer		-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	CRD 131		
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD128		
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	-	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	-	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	-	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	-	

Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Informationen

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwenigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken,** bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.
Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Quantitative Informationen

articolo 438 c)/Artikel 438 c)

Requisiti di capitale per il rischio di credito/Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko

Forderungsklassen	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.733,28
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	69.407,28
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	303.589,36
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	373.897,12
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	
ausgefallene Risikopositionen	74.334,32
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	10.191,76
Beteiligungspositionen	17.636,96
sonstige Posten	20.173,20
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	7.063,04
Gesamt	886.026,32

articolo 438 e) f)/Artikel 438 e) f)

Requisiti di capitale per altri rischi/Eigenmittelanforderungen für andere Risiken

Zusammensetzung	requisiti in materia di fondi propri Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigemittelanforderungen aus Marktrisiken	-
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	55.215,52
Gesamt	55.215,52

Tabelle 5 – Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Informationen

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Die Raiffeisenkasse wickelt keine diesbezüglichen Geschäfte ab.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.
Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

c) Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen

Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

articolo 439 e) f) g)/Artikel 439 e) f) g)

	(e) Fair Value Lordo Positivo	(e) Riduzione per compensazione Lordo compensato	(e) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(e) Garanzie Reali	(e) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(f) EAD secondo metodo standard	(g) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC	-		-		-	-	
Operazioni SFT	-		-			-	
Operazioni LST							

Art. 440 CRR
Kapitalpuffer

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.
Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.
Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.
Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.
Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.
Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2017 0%.

Quantitative Informationen

articolo 440 a) / Artikel 440 a)

Distribuzione geografica delle esposizioni creditizie rilevanti ai fini del calcolo della riserva di capitale anticiclica/Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Zeile		Esposizioni creditizie generiche/Allgemeine Kreditrisikopositionen		Esposizione nel portafoglio di negoziazione/Risikoposition im Handelsbuch		Esposizione verso la cartolarizzazione/Verbriefungsrisikoposition		Requisiti di fondi propri/Eigenmittelanforderungen				Fattori di ponderazione dei requisiti di fondi propri Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Coefficiente anticiclico Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositionswert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB Risikopositionswert (IRB)	Somma della posizione lunga e corta del portafoglio di negoziazione	Valore dell'esposizionenel portafoglio di negoziazione per i modelli interni	Valore dell'esposizione per il metodo SA Risikopositionswert (SA)	Valore dell'esposizione per il metodo IRB Risikopositionswert (IRB)	Di cui: Esposizioni creditizie generiche Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Di cui: Esposizioni nel portafoglio di negoziazione Davon:	Di cui: Esposizioni verso la cartolarizzazione Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Totale/Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Ripartizione per paese Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	148.988.049,00				447.564,00							
	...												
	...												
20	Totale/Summe	**148.988.049,00**				**447.564,00**							

articolo 440 b) / Artikel 440 b)

Importo della riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen KapitalpuffersKreditrisikopositionen

Riga/Zeile		Colonna/Spalte
010	Importo complessivo dell'esposizione al rischio/Gesamtforderungsbetrag	149.435.613,00
020	Coefficiente anticiclico specifico dell'ente/Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Requisito di riserva di capitale anticiclica specifica dell'ente/Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

Tabelle 6 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Qualitative Informationen

a) In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.
Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite" zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite" zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten" zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als "notleidende Kredite" eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.
Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite" vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b) Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.
Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit" (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe" (LGD – loss given default).

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten" eingestuften Positionen wird von der Kreditabteilung/Direktion vorangetrieben.

Quantitative Informationen

articolo 442 c)/Artikel 442 c)

Rettifiche per il rischio di credito per classi di esposizioni/Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
	FTD 59526.50	FTD 59526.52	FTD 59526.57	FTD 59526.55	FTD 59526.58		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	115.166.405,00					115.166.405,00	28.791.601,25
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	33.959.970,00	2.913.550,00				36.873.520,00	9.218.380,00
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	89.205.603,00	9.169.904,00				98.375.507,00	24.593.876,75
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	154.648.489,00	7.715.602,00				162.364.091,00	40.591.022,75
durch Immobilien besicherte Risikopositionen						-	-
ausgefallene Risikopositionen	16.756.587,00	273.703,00				17.030.290,00	4.257.572,50
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	2.273.114,00					2.273.114,00	568.278,50
Beteiligungspositionen	5.501.310,00					5.501.310,00	1.375.327,50
sonstige Posten	9.726.687,00					9.726.687,00	2.431.671,75
Gesamt	427.238.165,00	20.072.759,00	0	0	0	447.310.924,00	111.827.731,00

articolo 442 e)/Artikel 442 e)

Rettifiche per il rischio di credito per settore economico/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen

Forderungsklassen	Settore 001 Amminstrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
	100 102 165 166 167 120 121 173 174 175 176 177 178 191	245 247 300 329 101 248 266 267 249 250 257 258 259 263 264 265 268 270 273 275 278 279 280 283 284 285 329 287 288 289 294 295 296	450 480 481 482 490 491 492 475 476 477 430 432	600, 614, 615	500, 501	704 705 706 707 708 709 713 714 715 724 725 726 727 728 729 753 754 755 756 763 764 717 718 746 747 765 766 767 776 778 779 782 790 800 801 757 758 759 768 769 772 773 774 775 783 784 785 770 771 791 794	551, 552	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.658.419,00							56.658.419,00
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften								-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten		17.965.598,00						17.965.598,00
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		2.204.999,00	39.716.585,00	4.845.918,00	304.609,00		1.735.620,00	48.807.731,00
davon: KMU			39.410.676,00	237.646,00				39.648.322,00
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			19.114.949,00	63.331.567,00				82.446.516,00
davon: KMU			19.114.949,00					19.114.949,00
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								-
davon: KMU								-
ausgefallene Risikopositionen		82.907,00	3.095.380,00	5.100.595,00				8.278.882,00
davon: KMU			2.360.091,00					2.360.091,00
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						1.516.629,00		1.516.629,00
Beteiligungspositionen		2.535.778,00	220.000,00					2.755.778,00
sonstige Posten		4.076,00					5.103.545	5.107.621,00
davon: KMU								-
Gesamt	56.658.419,00	22.793.358,00	62.146.914,00	73.278.080,00	304.609,00	1.516.629,00	6.839.165,00	
davon: KMU			60.885.716,00	237.646,00				

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Qualitative Informationen

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Die Raiffeisenkasse Sarntal hat keine Refinanzierung bei der EZB beansprucht.

Quantitative Informationen

articolo 443 A)/Artikel 443 A)

Attività dell'ente segnalante/Vermögenswerte des berichtenden Instituts

Modello A-Attività		Valore contabile delle attività vincolate	Valore equo delle attività vincolate	Valore contabile delle attività non vincolate	Valore equo delle attività non vincolate
Vorlage A-Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	**Vermögenswerte des berichtenden Instituts**	6.028.369,25		209.838.289,50	
030	Aktieninstrumente	-	-	5.062.241,50	837.192,50
040	Schuldtitel	6.028.369,25	6.028.369,25	55.468.101,50	55.576.926,50
120	Sonstige Vermögenswerte	-		149.307.946,50	

articolo 443 B)/Artikel 443 B)

Garanzie reali ricevute/Erhaltene Sicherheiten

Modello B-Garanzie reali ricevute		Valore equo delle garanzie reali vincolate ricevute o dei titoli di debito propri emessi	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente vincolabili	Valore equo delle garanzie reali ricevute o dei titoli di debito propri emessi potenzialmente non vincolabili
Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher-heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld-titel, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher-heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuld-titel, die zur Belastung nicht infrage kommen
		010	040	70
130	**Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten**	-	154.937,00	143.681.661,50
150	Aktieninstrumente	-	-	-
160	Schuldtitel	-	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	154.937,00	143.681.661,50
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-	-

articolo 443 C)/Artikel 443 C)

Attività vincolate - garanzie reali ricevute e passività associate/Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Modello C-Attività vincolate/garanzie reali ricevute e passività associate	Passività corrispondenti, passività potenziali o titoli dati in prestito	Attività, garanzie reali ricevute e titoli di debito propri emessi diversi dalle obbligazioni garantite e da ABS vincolati
	stete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Ve	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbind-lichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicher-heiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	**Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten**	2.820.457,25	3.017.107,00

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Qualitative Informationen

a)b)c)
Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken" und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten" und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften" verwendet.

Quantitative Informationen

articolo 444 e) (1)/Artikel 444 e) (1)

Valore delle esposizioni con Rating/Forderungswerte mit Rating

	con Rating/mit Rating	
	100%	
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen		
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		
Risikopositionen gegenüber Instituten	9.403.451,00	9.403.451,00
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		
ausgefallene Risikopositionen		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		
Beteiligungspositionen		
sonstige Posten		
Gesamt	9.403.451,00	9.403.451,00

Es werden in der Tabelle nur jene Forderungswerte angeführt, die für die Raiffeisenkasse zutreffend sind.

articolo 444 e) (2)/Artikel 444 e) (2)

Valore delle esposizioni senza Rating/Forderungswerte ohne Rating

	senza Rating/ohne Rating													
	0%		20%		75%		100%		150%		250%		altro/andere	
Forderungsklassen	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	55.307.977,00	55.307.977,00					1.236.853,00	1.236.853,00			113.589,00	113.589,00		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften														
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen														
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken														
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen														
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.354.937,00	1.354.937,00	7.207.209,00	7.207.209,00										
Risikopositionen gegenüber Unternehmen					4.431.178,00	4.431.178,00								
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft					82.446.516,00	82.446.516,00								
durch Immobilien besicherte Risikopositionen														
ausgefallene Risikopositionen							1.607.159,00	1.607.159,00	6.671.722,00	6.671.722,00				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen														
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen														
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung														
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													1.516.629,00	1.516.629,00
Beteiligungspositionen							2.755.778,00	2.755.778,00						
sonstige Posten	2.020.879,00	2.020.879,00	11.967,00	11.967,00			3.149.667,00	3.149.667,00						
Gesamt	58.683.793,00	58.683.793,00	7.219.176,00	7.219.176,00	86.877.694,00	86.877.694,00	8.749.457,00	8.749.457,00	6.671.722,00	6.671.722,00	113.589,00	113.589,00	1.516.629,00	1.516.629,00

Es werden in der Tabelle nur jene Forderungswerte angeführt, die für die Raiffeisenkasse zutreffend sind.

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Qualitative Informationen

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Quantitative Informationen

articolo 446 (1)/Artikel 446 (1)

Calcolcolo dell'indicatore rilevante/Berechnung des maßgeblichen Indikators

conto economico / G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	2015	2016	2017
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	5.296.464,00	4.861.055,00	4.265.483,00
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	- 2.182.459,00	1.268.490,00	811.914,00
40	Provisionserträge	+	693.685,00	705.913,00	775.769,00
50	Provisionsaufwendungen	-	- 93.884,00	- 88.095,00	91.833,00
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	101.764,00	267.073,00	206.462,00
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-			
150 b) *	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	14.491,05	15.281,79	19.664,52
190	Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	340.402,00	336.024,00	434.068,00
Importo	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		4.151.834,20	4.821.873,00	4.813.977,00
requisito	**Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko**				

Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Qualitative Informationen

a) Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente" und „Beteiligungen" (avaivable for sale) klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Die Beteiligungen werden ausschließlich aus strategischen und aus institutionellen Gründen gehalten.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Verbuchung
Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

2. Bewertungskriterien
Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.
Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.
Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.
Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt.
Die Veranlagungen in nicht notierte Dividendenpapiere, deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen und abgewertet, wobei dauerhafte Verluste der G+V-Rechnung angelastet werden.
Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen" des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente" verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung
Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten
Die Dividenden werden im Geschäftsjahr im Posten Dividenden und ähnliche Erträge verbucht, in dem sie beschlossen wurden. Die Gewinne/Verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital, in einer Reserve des Nettovermögens, bereinigt der steuerlichen Effekten erfasst und bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam verbucht.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung
Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Verbuchung
Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien
Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.
Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.
Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen
Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, gemäß Beschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Dividendenerträge und ähnliche Erträge" erfolgswirksam verbucht. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Eventuelle Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen" erfolgswirksam.

Sektion 4 - Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 2017			Summe 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	54.651	0	0	46.017	0	30
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	54.651			46.017		30
2. Kapitalinstrumente	0	0	5.544	0	0	5.475
2.1 Zum fair value bewertet			69			
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			5.475			5.475
3. Anteile an Investmentfonds		1.517				
4. Finanzierungen						
Summe	**54.651**	**1.517**	**5.544**	**46.017**	**0**	**5.505**

4.2 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 2017	Summe 2016
1. Schuldtitel	**54.651**	**46.047**
a) Regierungen und Zentralbanken	54.651	46.017
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		30
d) Sonstige Emittenten		
2. Kapitalinstrumente	**5.544**	**5.474**
a) Banken	3.532	3.506
b) Sonstige Emittenten	2.012	1.968
- Versicherungsunternehmen	1.033	1.033
- Finanzgesellschaften	759	715
- Handelsunternehmen	220	220
- Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds	**1.517**	
4. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
Summe	**61.712**	**51.521**

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Qualitative Informationen

Im Zinsänderungsrisiko ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten.

Die Ergebnisse der von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Berechnungsmethode (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 Titel III Kapitel I Anlage C) sind ein wesentlicher Risikoindikator für das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch. Bei der Verwendung dieser Methode in unserer Bank wird untersucht, wie sich eine Veränderung von 200 Basispunkten als Zinsschock auf den Barwert der Bank auswirkt.

Die Raiffeisenkasse bemisst hinsichtlich der Erstellung des ICAAP-Reports das Zinsänderungsrisiko unter Normalbedingungen, wie in der Fußnote 7 der Anlage C des o. a. Rundschreibens vorgesehen. Ebenso legt sie die Methodik für die Ermittlung der Zinsen und für die Berechnung des internen Kapitals unter Normalbedingungen fest.

1. zu berücksichtigende Zinssätze: bei Laufzeitbänder bis zu 6 Monaten wird der EURIBOR, für die weiteren Laufzeiten der EURIRS berücksichtigt. Diese sind mit der maximalen Laufzeit der Laufzeitbänder abgestimmt: z. B. EURIBOR 6 Monate für das Laufzeitband von 3 Monaten bis zu 6 Monaten, EURIRS 1 Jahr für das Laufzeitband von 6 Monaten bis zu 1 Jahr, EURIRS 2 Jahre für das Laufzeitband von 1 Jahr bis zu 2 Jahren usw.. Für das letzte Laufzeitband, d. h. über 20 Jahre, wird der EURIRS 30 Jahre verwendet
2. Vorschrift für keine Negativzinssätze (*vincolo di non negatività dei tassi*): bei Zinsreduzierungen dürfen keine eventuellen negativen Zinssätze berücksichtigt werden
3. Bestimmung der Perzentile: es wird ein Zeithorizont von 6 Jahren verwendet. Für jedes Jahr werden 240 Beobachtungen vorgenommen. Es werden hier die letzten 240 Arbeitstage des Jahres beobachtet, um die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf sicherzustellen. Die historischen Serien werden verglichen, d. h. die Änderungen der Zinssätze im Vergleich zum Vorjahr werden quantifiziert. Die Daten werden so angeordnet, dass sie nicht eine absteigende Reihenfolge aufweisen. Bei den Daten handelt es sich um 1.200 Beobachtungen, wobei das Perzentil 1 (absteigendes Szenario) bei der 12., das Perzentil 99 (aufsteigendes Szenario) bei der 1.188. Beobachtung liegt. Beim Perzentil 1 muss die Vorschrift, wie unter Punkt 2 angeführt, eingehalten werden (vincolo di non negatività dei tassi). Aus diesen beiden Szenarien wird der Saldo, u. zw. wie von den Bestimmungen der Banca d'Italia vorgesehen, nur wenn der Wert positiv ist, berücksichtigt.

Die Bank behält sich vor, diese Methodik als Basis für die Stress-Tests anstelle der von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen Zinsschocks von +/-200 Basispunkten anzuwenden, wenn bei der Berechnung unter Normalbedingungen ein größerer Indikator hervorgeht. Dies, weil der Zinsschock von +/-200 Basispunkten einen Betrag hervorbringen würde, der vorteilhafter wäre als die Normalberechnung.

.

Quantitative Informationen

Stress Test 1 mit Auswirkung Eigenmittel

Anbei erfolgt die Darstellung der Zinsänderungsrisiken nach dem Modell eines Zinsschocks in allen Zinsbindungsbändern mit +/- 200 Basispunkten mit Floor. Dieser wird als erster Stress Test angenommen.

	Posizioni di Base					ipotesi di Parallel Shock + 200 bps _ 1		ipotesi di Parallel Shock - 200 bps _ 2		
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	*Duration modificata approssimata*	*Fattore di ponderazione*	*Posizioni ponderate*	*Posizione netta post shock*	*Fattore di ponderazione*	*Posizioni ponderate*	*Posizione netta post shock*
A vista e a revoca	34.356.000	54.604.000	(20.248.000)	-	-	-	(20.248.000)	-	-	(20.248.000)
fino a 1 mese	4.459.000	1.838.000	2.621.000	0,04	0,00	2.097	2.623.097	-	-	2.621.000
da oltre 1 mese a 3 mesi	14.543.000	4.097.000	10.446.000	0,16	0,00	33.427	10.479.427	-	-	10.446.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	43.058.000	5.297.000	37.761.000	0,36	0,01	271.879	38.032.879	-	-	37.761.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	87.756.000	16.068.000	71.688.000	0,71	0,01	1.017.970	72.705.970	-	-	71.688.000
da oltre 1 anno a 2 anni	916.000	43.404.000	(42.488.000)	1,38	0,03	(1.172.669)	(43.660.669)	-	-	(42.488.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	690.000	25.405.000	(24.715.000)	2,25	0,05	(1.112.175)	(25.827.175)	(0,00)	7.785	(24.707.215)
da oltre 3 anni a 4 anni	503.000	17.364.000	(16.861.000)	3,07	0,06	(1.035.265)	(17.896.265)	(0,01)	87.998	(16.773.002)
da oltre 4 anni a 5 anni	2.794.000	17.364.000	(14.570.000)	3,85	0,08	(1.121.890)	(15.691.890)	(0,01)	176.698	(14.393.302)
da oltre 5 anni a 7 anni	676.000	0	676.000	5,08	0,10	68.682	744.682	(0,03)	(19.368)	656.632
da oltre 7 anni a 10 anni	9.267.000	0	9.267.000	6,63	0,13	1.228.804	10.495.804	(0,06)	(543.746)	8.723.254
da oltre 10 anni a 15 anni	939.000	0	939.000	8,92	0,18	167.518	1.106.518	(0,11)	(104.615)	834.385
da oltre 15 anni a 20 anni	427.000	0	427.000	11,21	0,22	95.733	522.733	(0,16)	(67.779)	359.221
oltre 20 anni	257.000	0	257.000	13,01	0,26	66.871	323.871	(0,19)	(50.087)	206.913
ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE IN EURO (E.E.): S						(1.489.018)			(513.114)	

Es entsteht dasselbe Ergebnis wie bei der Perzentil-Methode, daher: weder bei sinkenden noch bei steigenden Zinsen entsteht ein Zinsänderungsrisiko.

Weitere Stress-Test mit Auswirkung Eigenmittel

Die weiteren Stress-Tests bzw. deren Ergebnisse sind wie folgt dargestellt:

Posizioni di Base					Stressed conditions								Baseline conditions	
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	a) Duration modificata approssimata	Parallel Shock + 200 bps _ 1	Parallel Shock - 200 bps _ 2	SHORT Shock UP _ 3	SHORT Shock DOWN _ 4	LONG Shock UP _ 5	LONG Shock DOWN _ 6	STEEPENING Shock _ 7	FLATTENING Shock _ 8	Historical 1° percentile Shock _ 9	Historical 99° percentile Shock _ 10
A vista e a revoca	34.356.000	54.604.000	(20.248.000)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
fino a 1 mese	4.459.000	1.838.000	2.621.000	*0,04*	2.096,80	-	2.593,84	-	10,86	-	-	2.068,55	-	153,34
da oltre 1 mese a 3 mesi	14.543.000	4.097.000	10.446.000	*0,16*	33.427,20	-	40.078,77	-	682,09	-	-	31.653,76	-	2.106,58
da oltre 3 mesi a 6 mesi	43.058.000	5.297.000	37.761.000	*0,36*	271.879,20	-	309.436,04	-	12.165,19	-	-	240.249,72	-	16.040,87
da oltre 6 mesi a 1 anno	87.756.000	16.068.000	71.688.000	*0,71*	1.017.969,60	-	1.054.908,05	-	87.021,58	-	-	791.713,49	-	62.360,82
da oltre 1 anno a 2 anni	916.000	43.404.000	(42.488.000)	*1,38*	(1.172.668,80)	-	(1.007.453,37)	-	(183.353,05)	-	-	(695.950,86)	-	(89.732,62)
da oltre 2 anni a 3 anni	690.000	25.405.000	(24.715.000)	*2,25*	(1.112.175,00)	7.785,23	(744.130,47)	7.785,23	(258.435,31)	7.785,23	7.785,23	(440.243,19)	7.785,23	(147.096,27)
da oltre 3 anni a 4 anni	503.000	17.364.000	(16.861.000)	*3,07*	(1.035.265,40)	87.997,56	(539.453,53)	87.997,56	(301.851,29)	87.997,56	78.978,64	(250.452,05)	87.997,56	(197.352,64)
da oltre 4 anni a 5 anni	2.794.000	17.364.000	(14.570.000)	*3,85*	(1.121.890,00)	176.697,68	(455.280,45)	176.697,68	(378.832,82)	176.697,68	(45.017,25)	(136.924,66)	176.697,68	(257.473,76)
da oltre 5 anni a 7 anni	676.000	-	676.000	*5,08*	68.681,60	(19.368,21)	19.156,17	(19.156,17)	26.678,33	(19.368,21)	11.558,99	(682,06)	(19.368,21)	18.923,15
da oltre 7 anni a 10 anni	9.267.000	-	9.267.000	*6,63*	1.228.804,20	(543.745,86)	183.449,67	(183.449,67)	541.022,23	(541.022,23)	367.677,73	(177.853,61)	(543.745,86)	396.449,10
da oltre 10 anni a 15 anni	939.000	-	939.000	*8,92*	167.517,60	(104.614,74)	9.200,26	(9.200,26)	80.078,70	(80.078,70)	66.090,66	(40.687,01)	(104.614,74)	61.690,03
da oltre 15 anni a 20 anni	427.000	-	427.000	*11,21*	95.733,40	(67.779,25)	1.506,38	(1.506,38)	47.264,15	(47.264,15)	41.558,58	(27.153,38)	(67.779,25)	38.068,39
oltre 20 anni	257.000	-	257.000	*13,01*	66.871,40	(50.086,68)	161,37	(161,37)	33.371,15	(33.371,15)	29.929,15	(19.893,60)	(50.086,68)	28.766,07
					(1.489.018)	(513.114)	(1.125.827)	59.007	(294.178)	(448.624)	558.562	(724.155)	(513.114)	(67.097)
					22.173.622	**22.173.622**	**22.173.622**	**22.173.622**	**22.173.622**	**22.173.622**	**22.173.622**	**22.173.622**	**22.173.622**	**22.173.622**
					0,00%	**0,00%**	**0,00%**	**0,27%**	**0,00%**	**0,00%**	**2,52%**	**0,00%**	**0,00%**	**0,00%**

Es ist erkennbar, dass beim Szenario 7 Steepening ein Zinsänderungsrisiko von 559 Tsd. Euro entsteht. Dieses Szenario geht von einer sinkenden Zinskurve im kurzfristigen Bereich (bis 4 Jahre) und einer steigenden Zinskurve ab diesem Zinslaufzeitband aus.
Nachstehend ist das Szenario im Detail aufgezeigt.

Posizioni di Base					ipotesi di STEEPENING Shock _ 7		
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	*Duration modificata approssimata*	*Fattore di ponderazione*	*Posizioni ponderate*	*Posizione netta post shock*
A vista e a revoca	34.356.000	54.604.000	(20.248.000)	-	-	-	(20.248.000)
fino a 1 mese	4.459.000	1.838.000	2.621.000	0,04	-	-	2.621.000
da oltre 1 mese a 3 mesi	14.543.000	4.097.000	10.446.000	0,16	-	-	10.446.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	43.058.000	5.297.000	37.761.000	0,36	-	-	37.761.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	87.756.000	16.068.000	71.688.000	0,71	-	-	71.688.000
da oltre 1 anno a 2 anni	916.000	43.404.000	(42.488.000)	1,38	-	-	(42.488.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	690.000	25.405.000	(24.715.000)	2,25	(0,00)	7.785	(24.707.215)
da oltre 3 anni a 4 anni	503.000	17.364.000	(16.861.000)	3,07	(0,00)	78.979	(16.782.021)
da oltre 4 anni a 5 anni	2.794.000	17.364.000	(14.570.000)	3,85	0,00	(45.017)	(14.615.017)
da oltre 5 anni a 7 anni	676.000	0	676.000	5,08	0,02	11.559	687.559
da oltre 7 anni a 10 anni	9.267.000	0	9.267.000	6,63	0,04	367.678	9.634.678
da oltre 10 anni a 15 anni	939.000	0	939.000	8,92	0,07	66.091	1.005.091
da oltre 15 anni a 20 anni	427.000	0	427.000	11,21	0,10	41.559	468.559
oltre 20 anni	257.000	0	257.000	13,01	0,12	29.929	286.929
						558.562	

Stress Test Zinsänderungsrisiko mit Auswirkungen auf Zinsüberschuss

Posizioni di Base					STRESSED CONDITIONS								BASELINE CONDITIONS	
FASCE DI VITA RESIDUA	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)	*POSIZIONI NETTE * (1 - t*)*	*Parallel Shock + 25 bps*	*Parallel Shock -25 bps*	*Parallel Shock + 50 bps*	*Parallel Shock - 50 bps*	*Parallel Shock + 100 bps*	*Parallel Shock - 100 bps*	*Parallel Shock + 200 bps*	*Parallel Shock - 200 bps*	*Parallel Shock 1° Percentil*	*Parallel Shock 99° Percentil*
A vista e a revoca	34.356.000	54.604.000	(20.248.000)	(20.191.756)	25	(25)	50	(50)	100	(100)	200	(200)	(113)	12
fino a 1 mese	4.459.000	1.838.000	2.621.000	2.508.151										
da oltre 1 mese a 3 mesi	14.543.000	4.097.000	10.446.000	8.705.000										
da oltre 3 mesi a 6 mesi	43.058.000	5.297.000	37.761.000	23.600.625										
da oltre 6 mesi a 1 anno	87.756.000	16.068.000	71.688.000	17.922.000										
	184.172.000	81.904.000	102.268.000	32.544.021	81.360	(81.360)	162.720	(162.720)	325.440	(325.440)	650.880	(650.880)	(367.448)	38.402

Dabei kann festgestellt werden, dass beim Szenario plus 200 BP die höchste Auswirkung auf den Zinsüberschuss entsteht, bedingt durch die fix-verzinsten Wertpapiere.

.

Art. 449 CRR
Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2017 keine „eigenen" Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.
Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale" (FGI) betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo„ und die „Banca di Credito Cooperativo Irpina" wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter; Bilanzwert zum 31.12.2017 Euro 342.833 Senior-Verbriefung "LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026").
Dem Titel wurde keinem Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und wird weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.
Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.
Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit wird den Marktrisiken ausgeschlossen.
Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer" (Italfondiario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen" Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva (ca. 0,16%) bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

IT0005216392 - Lucrezia ABS 1% - besicherte Wohnbaudarlehen
Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)

Bilanzwert	342.833 Euro
Wertminderungen/Wertaufholungen	0 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko):	35.805,12 Euro (Voce PUMA 59536.02 x 8%)

Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Qualitative Informationen

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2016 genehmigt.
Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen 24 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.
Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln.
Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen von 15 % des Risikokapitals der Bank zu halten, um die Rücklagen derselben nicht zu gefährden.
Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.
Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht.
Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.
Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.
Die variablen Bestandteile der Vergütung wurden aufgrund besonderer Notwendigkeit (z. B. Essensgutscheine, Diensthandys etc.) oder als besonderer Anreiz für bestimmte Kategorien von Mitarbeitern zuerkannt. In beiden Fällen wurde auf die besonderen Bedürfnisse des Mitarbeiters sowie auf dessen Tätigkeit zugunsten der Raiffeisenkasse Rücksicht genommen.

Quantitative Informationen

artcolo 450/Artikel 450

Politica di remunerazione/Vergütungspolitik

Bruttovergütungen im Geschäftsjahr 2017:

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 die Kosten für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter auf Euro 1.474.774,52.

Davon insgesamt:
Euro 137.640,89 für die Betriebsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat),
Euro 333.272,61 für Generaldirektion 3 relevante Personen
Euro 571.607,92 für Marktbereich, davon 3 relevante Personen Euro 179.336,80
Euro 397.524,70 für Innenbereich, davon 3 relevante Personen Euro 182.739,45
Euro 34.728,40 für das Reinigungspersonal

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 20.605,31 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates;
Euro 24.580,00 insgesamt für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates;

c) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Kosten an relevante Mitarbeiter nach Bereichen erhoben:
Geschäftsführung: Euro 322.307,50 an fester Vergütung (Anzahl: 3) sowie Euro 10.965,11 an variabler Vergütung (Anzahl 1), und zwar in Form der Ergebnisprämie laut Kollektivvertrag.
Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen: Euro 285.143,91 an fester Vergütung (Anzahl: 5) sowie Euro 21.135,50 an variabler Vergütung (Anzahl 4), und zwar in Form der Ergebnisprämie laut Kollektivvertrag
Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen: Euro 52.217,05 an fester Vergütung (Anzahl: 1) sowie Euro 3.579,80 an variabler Vergütung (Anzahl 1), und zwar in Form der Ergebnisprämie laut Kollektivvertrag

d) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Trifft nicht zu.

e) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Trifft nicht zu.

f) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Trifft nicht zu.

g) Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann:	Euro	41.062,16;
Obmann Stellvertreter:	Euro	12.750,00;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.700,00;
Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 7.383,64;
Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.414,50;
- Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater
Es wurden keine Vergütungen an freie Mitarbeiter (z.B. cococo, Freiberufler etc.), externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater ausgezahlt.

h) Abweichungen von kollektivvertraglich festgelegten Mindestlöhnen
Um qualifizierte Mitarbeiter zu halten und anzuwerben, wurde in Einzelfällen von den laut Gesetz Nr. 92/2012 kollektivvertraglich vorgesehenen Mindestlöhnen geringfügig abgewichen.

4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse
Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und in Anwendung der eben vorgebrachten Prinzipien, sowie ihre strukturellen und organisatorischen Besonderheiten berücksichtigend verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik
Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den ob genannten Kriterien abzukoppeln.
Im Allgemeinen wurde die Linie verfolgt, die Vergütungen im Rahmen von ca. 15 % des Risikokapitals der Bank zu halten, um die Rücklagen derselben nicht zu gefährden.
Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht und daher nicht zur Anwendung.
Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten
Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 10 % nicht übersteigt. Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten.
Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.
Die variablen Bestandteile der Vergütungen werden ausschließlich gemäß Kollektivvertrag ausbezahlt.

Tabelle 14 – Verschuldungsquote (ART. 451 – ART. 499)

Qualitative Informationen

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis.
Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.
Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

Quantitative Informationen

articolo 451 b) c) (1) (LRS)/Artikel 451 b) c) (1) (LRS)

Riconciliazione tra attività e esposizione complessiva/Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	216.603.846,00
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	-
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	12.860.569,00
6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	-
7.	Sonstige Anpassungen	213.815.691,00
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	226.676.260,00

articolo 451 b) c) (2.1) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.1) (LRC)

Informativa comune sulla leva finanziaria (regime transitorio)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)

	Beschreibung	Importo Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	214.373.322,00
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	214.373.322,00
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	-
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	40.924.897,00
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 28.064.328,00
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	12.860.569,00
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	22.173.622,00
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	227.233.891,00
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,10
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	transitorio/Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

articolo 451 b) c) (2.2) (LRC)/Artikel 451 b) c) (2.2) (LRC)

Informativa comune sulla leva finanziaria (a regime)/Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)

	Beschreibung	Importo Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	213.815.691,00
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	213.815.691,00
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	-
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	40.924.897,00
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 28.064.328,00
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	12.860.569,00
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	22.184.766,00
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	226.676.260,00
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	0,10
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

articolo 451 b) c) (3) (LRC)/Artikel 451 b) c) (3) (LRC)

Ripartizione delle esposizioni/Aufteilung der Risikopositionswerte

	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	216.603.847
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	216.603.847
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	56.658.419
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
7.	davon: Institute	16.508.823
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	78.610.391
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	43.996.861
11.	davon: ausgefallene Positionen	8.138.712
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	12.690.641

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Qualitative Informationen

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieformen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2017 werden 60,88% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Hypothek besichert.

d) Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.
Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.
Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

e) Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstandig erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.
Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Quantitative Informationen

articolo 453 f, g)/Artikel 453 f, g

Ripartizione per classi di esposizioni/Aufteilung nach Forderungsklassen

		Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito der Kreditrisikominderung unterworferer Betrag				
		Protezione del credito di tipo reale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Protezione del credito di tipo personale Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Totale Gesamt
Forderungsklassen	Valore ante CRM Betrag ante CRM	Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato Finanzsicherheiten - einfache Methode	Garanzie reali assimilate alle personali den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garanzie personali Garantien	Derivati creditizi Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	56.658.419,00					0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften						0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten	17.965.598,00					0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	48.807.732,00					0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	82.446.516,00					0
ausgefallene Risikopositionen	8.278.881,00					0
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.516.629,00					0
Beteiligungspositionen	2.755.778,00					0
sonstige Posten	5.182.513,00					0